

(107-4)

Ausschließende Privilegien.

Julius Franz Mathias hat sein Privilegium vom 27. März 1863 auf eine Verbesserung der Vorrichtungen zum Pressen und Bügeln der Hüte, insbesondere der Strohhüte, an Paller, Tritscheller und Comp. zu Ballonara bei Vicenza laut Cessionssurkunde ddo. 5. December 1863 übertragen.

Diese Uebertragung, so wie die Verlängerung dieses Privilegiums auf das zweite, dritte und vierte Jahr wurde vorschriftsmäßig einregistrirt.

Wien am 13. Jänner 1864.

Johann Zizula hat sein Privilegium vom 10. Jänner 1863 auf eine Verbesserung der Billard-Mantivels an seine Söhne Franz und Josef Zizula, Billardspieler in Wien, Mariabilsf. Sandwirthgasse Nr. 2, laut Cessionssurkunde ddo. Wien den 22. December 1863 übertragen.

Diese Uebertragung, so wie die auf das zweite Jahr bewilligte Verlängerung dieses Privilegiums wurde vorschriftsmäßig einregistrirt.

Wien am 19. Jänner 1864.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 13. Jänner 1864.

1. Den Handelsleuten Heinrich Augustin Josef Hovelacque, Eduard Josef Hovelacque, Emil August Hovelacque, und dem Literaten Anton Perrin, über Einschriften ihres Bevollmächtigten Friedrich Ködiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Einrichtung und zweifachen Verwendung der Militär-Tornister, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Anton Perini, Photographen zu Benedig, auf die Erfindung eines Cosmoramas mit Walzen zum Auf- und Abwickeln der Bilder, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Felix Enders, Lederzalanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, Neubau, Westbahnstraße Nr. 14, auf eine Verbesserung der Cigaretten-Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Karl Schuberky, Ingenieur-Capitän zu Petersburg, über Einschriften seines Submandatars Karl A. Specker, Civil-Ingenieurs in Wien, Stadt, Salvatorhof, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum leichteren Befahren der Steigungen und Gefälle der Eisenbahnen, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit dem 13. August 1863 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

5. Den Conraetz und Dittler, k. k. privil. Metallwaarenfabrikanten in Wien, Laxenburgerstraße Nr. 4 und 6, auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Arten von Heften und Griffen für Messer und Gabeln aus jedem beliebigen Metalle, für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Julius von Mannstein in Wien, Alfergrund, Servitengasse Nr. 16, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Holzschleifmaschine, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Wenzel Klimesch, bürgl. Spängler zu Policzka, im Chrudimer Kreise in Böhmen, auf eine Verbesserung der Petroleum-Lampen, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Jänner 1864.

8. Dem O. E. Hörner, Gasfluster-Fabrikanten in Wien, Wieden, Freunzgasse Nr. 12, auf eine Verbesserung der Exhauster Schornsteine in Verbindung mit einer eigenen Funkenfänger-Combination, für die Dauer eines Jahres.

(225-2)

Nr. 4826.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1864, kommen drei Plätze der Karl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz, dann der Franz Dafner'sche Stiftungsplatz im dortigen Taubstummen-Institute zur Besetzung.

Auf die erstere Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaisste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Stifflinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und ei-

nigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfonds nach Linz begleitet werden.

Anspruch auf die letztere Stiftung haben taubstumme, in Krain geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, welche bildungsfähig sind, nach erreichte siebenten Lebensjahre. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntag- und Werktagskleidung, und zwar ein Knabe mit vier Hemden, vier Unterhosen, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen oder Fußsocken, vier Schnupftüchern, zwei Kappen oder Hüten, drei Beinkleidern, drei Westen und drei Spensern oder Röcken; ferner ein Mädchen mit vier Hemden, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen, vier Schnupftüchern, drei Halbtüchern, drei Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um den Platz der einen oder der anderen Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Armutsszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis zum 20. August l. J.

an die k. k. Landesbehörde für Krain zu überreichen.

K. k. Landesregierung in Laibach am 8. Juni 1864.

(217-3)

Nr. 6376.

Rundmachung.

Sene Forstkandidaten, welche zu der in der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, vorgeschriebenen und im kommenden Herbst abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis

Ende Juli l. J.,

und zwar wenn sie derzeit in einem Forstdienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 13. Juni 1864.

(218-3)

Nr. 3030.

Konkurs-Ausschreibung.

An der zu einer Oberrealschule zu erweiternden k. k. Unterrealschule in Salzburg kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Lehrstellen, und zwar die eine für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, und die andere für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen und für Maschinenlehre zu besetzen, wobei zugleich bemerkt wird, daß bei sonst gleicher Befähigung die nachgewiesene Eignung des Kompetenten zur Uebernahme des italienischen Sprachunterrichtes einen Vorzug begründe.

Mit jeder dieser beiden Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. aus dem salzburgischen Studienfonde mit dem Anspruche auf die systemmäßige Dezzennal- und Gehaltsvorrückung verbunden.

Die gehörig dokumentirten Bewerbungsgesuche sind

bis 15. Juli 1864

bei der k. k. Landesbehörde in Salzburg einzubringen.

Die ausführlichen Bestimmungen der Konkursauschreibung sind in Nr. 136 des Amtsblattes dieser Zeitung enthalten.

K. k. politische Landes-Behörde. Salzburg am 6. Juni 1864.

(227-3)

Nr. 26.

Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe k. k. Ministerium der Justiz hat mit Erlaß vom 11. Mai l. J., Z. 2913, für den Sprengel des k. k. Landesgerichtes Laibach eine vierte Notars-Stelle mit dem Amtssitze zu Laibach zu bewilligen befunden.

In Folge dessen wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre, nach Andeutung der Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856, Z. 10567, und 19. September 1856, Z. 20584, gehörig instruirten Gesuche

binnen 4 Wochen,

vom Tage der letzten Einschaltung dieser Konkurs-Ausschreibung, in dem im §. 14 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 vorgezeichneten Wege bei der prov. Notariatskammer in Laibach einzubringen haben.

K. k. prov. Notariatskammer Laibach am 16. Juni 1864.

(222-2)

Nr. 1962.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt: Es erliegen bei demselben aus der Untersuchung gegen Johann Jamnik nachstehende Effekten unbekannter Eigenthümer, als: 2 große Zwilchfäcke, 1 zerrissenes Tischserviette, 1 Federmesser, 1 Tischserviette, 1 Sack, 1 Baumwolltüchel.

Die unbekanntenen Rechtsansprecher werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens diese Effekten veräußert, und der Erlös unter der Einschränkung des §. 358 an den Staatsschatz abgeführt werden würde.

Neustadt am 7. Juni 1864.

(223-2)

Nr. 1863.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß bei demselben aus der Untersuchung gegen Josef Zavoršek & Conf., wegen Verbrechen des Diebstahles, nachstehende Effekten erliegen: eine Jagdtasche sammt Pulverhorn, Schrotbeutel, etwas Watta, Pulvermaß, ein Messer, eine Umhängetasche, ein rothwollenes Halbtuch, zwei weiße Kopftücher und ein Leintuch.

Die unbekanntenen Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen Jahresfrist

geltend zu machen, widrigens diese Effekten verkauft, und der Erlös an den Staatsschatz abgeführt würde, wobei ihnen noch binnen 30 Jahren der Anspruch auf den Erlös frei stehe.

Neustadt am 1. Juni 1864.

(224-3)

Nr. 1076.

Konkurs-Rundmachung.

Für den Bezirk Gurkfeld ist die Stelle des Bezirkswundarztes mit dem Sitze in Gurkfeld in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstesposten ist der Bezug einer jährlichen, aus der Bezirkskasse zahlbaren Remuneration von 105 fl. ö. W. und der für die Verrichtung von vorkommenden, gerichtsarztlichen Funktionen entfallenden gesetzlichen Gebühren verbunden.

Sene befähigten Kompetenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche

binnen 4 Wochen,

vom Tage der ersten Einschaltung dieser Rundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung gerechnet, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 17. Juni 1864.